

Mitteilung Nr. MIT-AF 13/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-13/2025 Bettina Zeeb, Elena Schiller Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 30.04.2025 Schulabsentismus in Bremerhaven - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

I. Die Anfrage lautet:

Schulabstinenz, auch Schulverweigerung oder Schulabsentismus genannt, ist ein komplexes Phänomen, dessen Häufigkeit schwer exakt zu bestimmen ist. Schätzungen variieren, aber es wird angenommen, dass ein signifikanter Anteil von Schüler:innen betroffen ist. Expert:innen schätzen, dass etwa 5 bis 10 % der Schüler:innen von Schulabsentismus betroffen sind.

Schulabsentismus kann in allen Altersgruppen auftreten, wobei es häufig in der Pubertät zunimmt. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt oft einen kritischen Punkt dar. Die Gründe für Schulabstinenz sind vielfältig und können psychologische, soziale oder schulische Faktoren umfassen. Häufige Ursachen sind Schulangst, Mobbing, familiäre Probleme oder Lernschwierigkeiten. Schulabstinenz kann schwerwiegende Folgen für die schulische und soziale Entwicklung der betroffenen Schüler:innen haben. Es kann zu schlechten Noten, dem Verlust des Schulabschlusses und sozialer Isolation führen. Es zeigt sich deutlich, dass Schulabstinenz ein Warnsignal ist und multi-professionelle Hilfe erfordert.

1. Wie viele schulabstinente Kinder und Jugendliche sind in Bremerhaven bekannt?
(Bitte getrennt nach Schulformen auflisten.)
2. Welche Frühinterventionen nach bekannter Schulabstinenz werden in den Schulen und außerhalb der Schule genutzt?
3. Welche Einrichtungen bzw. Stellen sind hierbei involviert?
4. Wie bewertet der Magistrat die Umsetzung des Handlungsleitfadens für Schulvermeidung?
5. Werden Fortbildungen im Bereich Schulabsentismus für die an Schulen tätigen Fachkräfte (lehrendes und nicht-lehrendes Personal) von der SEFO (Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung) in Bremerhaven angeboten?
Wenn ja, welche?
Wie stark werden diese angewählt?
6. Wie viele schulinterne Fortbildungen (SchILF) wurden im Bereich „Schulabsentismus“ durchgeführt (Anzahl der SchILFs im Jahr 2024 und in 2025)?
7. Welche Formen der Prävention und Intervention (vgl. Praxishandbuch „Jeder Schultag zählt“) gibt es in den Schulen, um Schulabsentismus zu begegnen?

8. An welchen Schulen werden Netzwerkprojekte, wie z.B. multiprofessionelle Zusammenarbeit im Stadtteil, in Form von Arbeitskreisen oder Runden Tischen umgesetzt?
9. Welche Schulvermeiderprojekte oder schulersetzen Maßnahmen (schulintern oder schulübergreifende Projekte) bestehen aktuell in Bremerhaven?
10. Wie viele Jugendliche nehmen an diesen teil (bitte aus dem Jahr 2024 und 2025 auflühren).
11. Wie viele Jugendliche wurden im selben Zeitraum wieder in den regelmäßigen Schulbesuch eingegliedert?

II. Der Magistrat hat am 18.06.2025 beschlossen, die obige Anfrage wird wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Wenngleich an den Bremerhavener Schulen zum jetzigen Zeitpunkt keine einheitliche Definition von Schulmeidung existiert und somit auch keine Pflicht zur systematischen Erfassung zur Anwendung kommt, haben die Schulen mit dem Ziel, Anhaltspunkte zur Quantität von Schulmeidung zu erlangen, mit ihrer Expertise und auf Grundlage ihrer jeweiligen Erfahrungswerte prozentuale Schätzungen vorgenommen:

- Primarstufe: 3%
- Sekundarstufe I: 6%
- Sekundarstufe IIa und IIb: Aufgrund der Bandbreite der vielfältigen Bildungsgänge in der Sekundarstufe II kann eine pauschale über die gesamte Schulstufe bezifferte Schulmeiderquote nicht ermittelt werden und wäre obendrein auch nicht aussagekräftig.

Das ReBUZ zählte in den Jahren 2023/2024 151 Anmeldungen zu Schulabsentismus, was 20,4% von der Gesamtzahl der Anmeldungen im ReBUZ entspricht. Dabei handelt es sich nicht um absolute Zahlen für Bremerhaven und folglich sind die dem ReBUZ gemeldeten Schülerinnen und Schüler nicht aussagekräftig für den tatsächlichen Umfang des Problems.

Mittel- bis langfristig ist geplant, ein Controlling zur Schulmeidung zu etablieren.

Zu Frage 2:

Innerhalb von Schule kommen folgende Frühinterventionsmaßnahmen in Frage:

- Aufbau und Pflege vertrauensvoller Beziehungsarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal
- Individuelle Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern zur frühzeitigen Erkennung und Unterstützung bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und anderen Fachkräften zur frühzeitigen Identifikation und Intervention bei Problemen (z.B. in Fürsorgeausschüssen oder Teams)
- Enge Kooperation mit Eltern durch Beratung, Informationsveranstaltungen und gemeinsame Lösungsfindung, um die Unterstützung zu Hause zu stärken
- Angebot von Förderprogrammen und speziellen Unterstützungsmaßnahmen, die je nach Schule unterschiedlich gestaltet sind, um individuelle Bedürfnisse zu adressieren
- Schulsozialarbeit als wichtige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler bei sozialen, emotionalen oder familiären Herausforderungen

- Zusammenarbeit mit dem ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) im Rahmen von Einzelanfragen oder kollegiale Beratung im schulischen Kontext
- Implementierung von Präventionsprogrammen, beispielsweise zur Gewalt- und Mobbingprävention, um ein positives Schulklima zu fördern und Konflikte frühzeitig zu vermeiden

Außerhalb von Schule kommen folgende Interventionsmaßnahmen in Frage:

- Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- Psychotherapeutische Einrichtungen und Beratungsstellen
- Jugendhilfeträger und Erziehungsberatungsstellen
- Psychiatrische Kliniken (z.B. in Bremen und Bremerhaven)

Grundsätzlich sind die Schulen regelhaft angehalten, nach dem Leitfaden für Schulabsentismus (siehe Anlage 1 und 2) zu arbeiten und haben zudem individuelle Abläufe erarbeitet. Wie bereits dargestellt, wird bei auffälligem Fehlen u.a. die Schulsozialarbeit oder auch das ReBUZ und zudem unter Umständen der Kontaktpolizist bzw. die Kontaktpolizistin eingeschaltet. Unangekündigte Hausbesuche gehören ebenfalls zu den Interventionsmaßnahmen. In den Grundschulen erfolgt im Zuge der besonderen Aufsichtspflicht im Falle des morgendlichen Fehlens von Schülerinnen und Schülern zudem unverzüglich eine telefonische Kontaktaufnahme.

Zudem befindet sich ein Handlungsleitfaden für die Sekundarstufe IIa und IIb in der Erarbeitung, der sich auch auf Schülerinnen und Schüler bezieht, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 2

Zu Frage 4:

Der Handlungsleitfaden für Schulabsentismus wurde im letzten Jahr vom ReBUZ überarbeitet und in zwei Teile gegliedert, um ihn besser an die unterschiedlichen Schultypen von Grund- und Oberschulen anzupassen (Anlagen 1 und 2). Die Schulen wurden in einer Leitungsrunde über die Änderungen und die neuen Inhalte informiert.

Im ReBUZ werden in der Regel Fälle gemeldet, bei denen die Schulen bereits verschiedene schulinterne Maßnahmen ergriffen haben, diese jedoch erfolglos geblieben sind. In solchen Fällen dient der Handlungsleitfaden als wichtige Orientierungshilfe, um gezielt weitere Schritte einzuleiten und die Schülerinnen und Schüler wieder in den Schulalltag zu integrieren.

Trotz der Überarbeitung des Handlungsleitfadens reichen die darin aufgezeigten Möglichkeiten nicht bei allen Schulvermeidungsfällen aus.

Umso wichtiger ist die Möglichkeit zu bewerten, dass das ReBUZ auch fallunabhängig kollegial angefragt werden kann und dass das ReBUZ die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützt. Diese kollegiale Beratung bietet die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, bewährte Praktiken zu teilen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um Verläufe von Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen und effektiv zu begegnen. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verbessern, wird den Schulen empfohlen, frühzeitig eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Eltern zu fördern. Zudem ist eine kontinuierliche Dokumentation der Maßnahmen und deren Ergebnisse wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Zu Frage 5:

Die SEFO bietet ab Schuljahr 2025/2026 gezielt Veranstaltungen an, die sich an multiprofessionelle Teams richten (Werkstatt Multiprofessionelle Teamtrainings). Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und -sozial-

arbeiter sowie des nichtunterrichtenden Personals wird als strategisches Fortbildungsmanagement verfolgt. Die Gestaltung der professionellen Beziehungsebene ‚Schüler:in-schulische Bezugspersonen‘ in Schule sowie die systematische Selbstreflexion des gesamten pädagogischen Personals sind im neuen Fortbildungsprogramm konzeptionelle Schwerpunkte um unter anderem Schulabstizienz und Gewalt in Schule präventiv und begleitend zu begegnen.

Veranstaltungen dazu sind Angebote zum Beispiel zum Einsatz des Modells der Neuen Autorität in Schule, Lerncoaching, multiprofessionelle Teamtrainings zu Schulentwicklung und Kommunikation sowie Angebote zur kollegialen Beratung und Reflexion der eigenen Wirkung (Habitusreflexion/Biographiearbeit) im bildungsbiografischen Werdegang der Schüler:innen. Außerhalb der SEFO existieren in Verantwortung des Amts für Jugend, Familie und Frauen Fortbildungen im Rahmen des Bildungsplans 0-10, die zur Stärkung der Verbundarbeit zwischen Kita und Grundschule beitragen.

Alle Angebote richten sich anhand der Bedarfe, der Nachfrage und der Inanspruchnahme aus. Eine quantitative Erfassung der Anwahlen erfolgt nicht.

Zu Frage 6:

In Verantwortung der SEFO wurden in den Jahren 2024 und 2025 keine schulinternen Fortbildungen (SchiLF) im Bereich „Schulabsentismus“ durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass das Schulamt die SchiLF an den Standorten nicht dokumentiert. Jede Schule führt in der Regel einmal im Jahr eine SchiLF mit dem für prioritär erachteten Thema durch, sodass nicht zwangsläufig Schulmeidung Thema ist. Ungeachtet dessen ist es zulässig, eine zusätzliche SchiLF zu beantragen oder aber in der ohnehin geplanten SchiLF kann Schulmeidung außerplanmäßig zum Thema gemacht werden, wenn ein akuter Bedarf besteht.

Zu Frage 7:

Siehe Antwort auf Frage 2

Zu Frage 8:

Nicht schulstandortspezifisch aber multiprofessionell wird das Thema in der AG Schulmeidung bearbeitet, in der das Schulamt (Fachaufsicht und ReBUZ), die Ortspolizeibehörde sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen vertreten sind. Eine weitere Arbeitsgruppe, deren Fokus auf Schulabsentismus im Bereich der Sekundarstufe II liegt, ist der „Arbeitskreis Schulvermeidung – Berufsfindung – Ausbildung“, dem das Schulamt (u.a. Jugendberufsagentur), das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und weitere Träger der beruflichen Bildung angehören.

Ferner besteht in der AG Schulmeidung ein umfassender Überblick über weitere Arbeitskreise, die sich u.a. mit den Themen Gewalt und Schulabsentismus sowie den Schnittstellen zwischen Jugend, Schule und Polizei beschäftigen. Beispielfhaft wird hier der Präventionsrat genannt.

Zu Frage 9:

Im Bereich der Primarstufe besteht ein schulübergreifendes gemeinsam finanziertes Kooperationsprojekt des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Das ReBUZ und der Kinder- und Jugendhilfeträger, das Helene-Kaisen-Haus führen das Konzept der schulersetzenden Maßnahme „Tagesschule“ in gemeinsamer Verantwortung durch. Es ist ein Angebot speziell für Kinder der 1. und 2. Klasse, mit sehr umfangreichen und hochgradigen Verhaltensauffälligkeiten. Das Angebot beinhaltet neben der Beschulung und Förderung der Kinder eine enge Elternarbeit. Das Intensivangebot soll eine Rückführung in das Regelschulsystem nach max. zwei Jahren ermöglichen. Das Angebot der Tagesschule wird an 2 Schulstandorten, mit folgenden Schwerpunkten, durchgeführt:

- Kinder, die ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in einer Kleinstgruppe, dauerhaft überfordert und in ihrer emotionalen, sozialen sowie schulischen

Entwicklung akut gefährdet sind.

- Das sonderpädagogische und sozialpädagogische Personal arbeitet zusammen in einem Team und kann daher gleichzeitig sonderpädagogisch fördern und sozialpädagogisch unterstützen.
- Die Kinder sind eingebunden in ein Ganztagsangebot. Lernen geschieht rhythmisiert den ganzen Tag über in unterschiedlichen Lernphasen.
- Die Elternarbeit findet intensiv in 14-tägigen Beratungsgesprächen statt. Zudem findet eine Einbeziehung der Eltern innerhalb der Schule statt.

Mit „ZeitRaum“ besteht seit 2010 eine schulübergreifende schulersetzende Maßnahme im Bereich der Sekundarstufe I. Es ist ein Angebot unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendhilfeträgers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. (IJB) für Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr regulär beschult werden können. Das Projekt ZeitRaum nimmt Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, der Jahrgänge fünf bis acht auf, die trotz guter Förderung und Unterstützungsangeboten in den Regelschulen nicht weiter in einem regulären Klassenverband beschult werden können. Ziel des Projektes ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler an die Regelschule nach max. zwei Jahren. Zuständig für die Steuerung dieser schulersetzenden Maßnahme ist das ReBUZ. Die Durchführung obliegt der Werkstattschule Bremerhaven in Kooperation mit der IJB.

Ein weiterer Bildungsgang, der als schulersetzende Maßnahme konzipiert ist und der sich gezielt an Schülerinnen und Schüler, die im Regelschulsystem nicht mehr erreicht werden konnten und das achte Schulbesuchsjahr absolviert haben, ist „Nach8“. Nach8 richtet sich ausschließlich an Jugendliche, die in ihren Schulen und beim Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) bereits Unterstützung gesucht haben, aber ohne eine Veränderung der Lernumgebung und Arbeitsformen nicht erfolgreich zum Schulabschluss kommen können.

Die Schwerpunkte „schulisches Lernen“ und „soziales Lernen“ schlagen sich gleichrangig in Konzept und Bewertung nieder. Die Benotung der Leistungen erfolgt projektbezogen und mit einer Zertifizierung der Bildungsinhalte. Die Leistungsbereiche sind im Gegensatz zur Regelschule und zu den Berufsorientierungsklassen aus Modulfächern und Projekten zusammengesetzt. Die Bildungsinhalte werden auch in handwerkliche Aufträge, erlebnispädagogische Aktionen und Einheiten aus Sozial- und Kompetenztraining integriert und so in der praktischen Anwendung sichtbar gemacht.

Nach8 ist nicht frei anwählbar. In enger Abstimmung mit der bisherigen Schule und dem ReBUZ kann am Ende eines intensiven Beratungsprozesses mit den Eltern die Entscheidung für die Aufnahme stehen, welche letztlich die Schulaufsicht trifft.

In der Regel verbleiben Jugendliche zwei Jahre in der Nach8 Klasse: im neunten und zehnten Schulbesuchsjahr. Sie erfüllen dort die allgemeine Schulpflicht. Am Ende des Bildungsganges können die Schülerinnen und Schüler an der Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife teilnehmen. Nach dem ersten Jahr Nach8 gibt es neben dem zweiten Jahr Nach8 auch andere Wege in der weiteren Schulkarriere. Möglich sind der Übergang in eine der Berufsorientierungsklassen der Berufsschule oder die Rückkehr in die Klasse 10 der Stammschule. Das Ziel von Nach8 ist es, die Jugendlichen durch ein verändertes, quasi entschultes Lernkonzept auf arbeitsweltbezogene Aufgaben und Anforderungen vorzubereiten. Lernberatung, Zielplanung, Krisenintervention, regelmäßiger Elternkontakt bilden den Rahmen. Der Bildungsgang Nach8 ermöglicht einen niedrighwelligen Übergang in die arbeitsweltorientierten Strukturen der Produktionsschule, der Ausbildungsvorbereitung, in Arbeit oder Ausbildung.

Zu Frage 10:

Wie in der Antwort auf Frage 9 bereits beschrieben, sind diese Angebote nicht ausschließlich auf schulvermeidende Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Stattdessen werden schulvermeidende Schülerinnen und Schüler anhand bestimmter Kriterien in diese schulersetzende Maßnahme aufgenommen. Statistisch werden die Gründe für eine Aufnahme in diese Maßnahmen jedoch nicht gesondert erfasst und eine genaue Anzahl der betroffenen Schülerinnen

und Schüler ist daher nicht zu eruieren.

Zu Frage 11:

Da eine statistische Aufnahme in diese Maßnahme nicht gesondert erfasst wird, erfolgt auch keine Erfassung der Anzahl der wieder eingegliederten Schülerinnen und Schüler.

Anlagen:

- Anlage 1: Handlungsleitfaden Schulvermeidung Primarstufe
- Anlage 2: Handlungsleitfaden Schulvermeidung SEK I

Grantz
Oberbürgermeister